

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Protokoll
zur Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 17.03.2016

Zimmer: 258 Finanzabteilung

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzende	GR DI Claus HERZA	X		
Vors.Stellv.	GR Andreas KOLLER-GARBER		17.03.2016 tel.	
Mitglieder	GR Mag.Dr. Doris FISCHER-SEE	X		
	GR Mag. Wolfgang HUSSIAN		17.03.2016 tel.	
	GR Mag. Günther JÖRG	X		
	GR Alexander MURLASITS	X		
	GR Werner PANNAGL	X	ab 18.15 Uhr	
	GR Hans ZEIDLER-BECK	X		
	GR Brigitte ZIMPER		10.02.2016 per mail	

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald

Schriftführerin: Susanne Eugorisse-Urban

Die Einladung erfolgte fristgerecht per e-mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR DI Claus HERZA eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1) Kassaprüfung
- 2) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 der Marktgemeinde Perchtoldsdorf
- 3) Allfälliges

Protokoll

Zu Punkt 1.

Die Barkassa – Empfang wird um 18.07 Uhr zur Prüfung bereitgestellt, ebenso das aktuelle Kassajournal. Buchungen erfolgten bis einschließlich 17.03.2016, 18.00 Uhr. Der PAS zählt das Bargeld und stellt fest:

Es befinden sich am 17.03.2016, 18.07 Uhr, EUR 812,31 bar in der Kassa beim Empfang. Der Kassenstand stimmt mit dem vorgelegten Kassajournal (k5) überein.

Zu Punkt 2.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Die in der Gemeindeordnung genannten Positionen gemäß § 83 Abs. 1 liegen bei der Sitzung auf.

Vorgelegt werden auch die Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe – BgA Freizeitzentrum und Veranstaltungszentrum Burg Perchtoldsdorf e.U.

Gemäß § 83 Abs. 2 wurde der Rechnungsabschluss 14 Tage vor der Gemeinderats-Sitzung am 30.03.2016 aufgelegt. Die Auflagefrist begann am 07.03.2016. Der Gemeindeordnung § 83 Abs. 1 und 2 wurde Genüge getan.

Der PAS überprüft die Endbestände der einzelnen Zahlwege und kontrolliert die Zusammenfassung des Kassenbestandes zum 31.12.2015 auf die rechnerische Richtigkeit.

Kreditinstitute u. Kassa zum 31.12.2015

Sparkonten

<u>ZW 13</u>		10.301,39 EUR
Sparkonto Forschertage	2.075,99 EUR	
AT02 3225 0090 1191 3001	Auszug Nr. 201500009	v. 31.12.2015
Sparbücher Friedhof		v. 31.12.2015
AT51 1200 0001 3712 6991	1.718,71 EUR	
AT74 1200 0001 3207 2489	295,27 EUR	

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

AT08 1200 0001 3712 4467	2.608,95 EUR
AT43 2011 1032 3001 4418	1.466,20 EUR
AT98 2011 1007 5512 8753	99,96 EUR
AT33 5300 0036 6508 5952	2.036,31 EUR
	8.225,40 EUR

Hauptkassa

ZW 01 **0,00 EUR**

der Betrag stimmt mit dem k5 Original Kassajournal vom 30.12.2015 überein.

Nebenkassa

ZW 02 **245,50 EUR**

der Betrag stimmt mit dem k5 Original Kassajournal vom 30.12.2015 überein.

Hypo Noe Gruppe Bank AG

ZW 03 – Lohnkonto **640,80 EUR**

AT28 5310 0081 5500 3112 Auszug Nr. 63 v. 31.12.2015

Raiffeisen Regionalbank Mödling

ZW 04 **38.418,17 EUR**

AT19 3225 0000 1191 3001 Auszug Nr. 221 v. 31.12.2015

Hypo Noe Gruppe Bank AG

ZW 07 – Musikschule **5.385,07 EUR**

AT11 5310 0036 5500 5705 Auszug Nr. 201500143 v. 31.12.2015

Österreichische Postsparkasse

ZW 08 **1.287,82 EUR**

AT49 6000 0000 0054 4899 Auszug Nr. 21500040 v. 23.12.2015

Hypo Noe Gruppe Bank AG

ZW 10 – "Hilfe in Perchtoldsdorf" **12.999,43 EUR**

AT97 5310 0081 5500 3325 Auszug Nr. 131 v. 31.12.2015

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

ZW 12 – Wertpapiere **4.969,96 EUR**

AT15 3200 0001 0051 9264 Auszug Nr. 19 v. 31.12.2015

Hypo Noe Gruppe Bank AG

ZW 14 – FZZ **28.233,84 EUR**

AT69 5310 0081 5500 0822 Auszug Nr. 201500197 v. 31.12.2015

Hypo Noe Gruppe Bank AG

ZW 15 **-244.171,80 EUR**

AT06 5310 0036 5500 0169 Auszug Nr. 253 v. 31.12.2015

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Einige Punkte werden einer genaueren Prüfung unterzogen:

- a.) Haftungen: Der PAS-Vorsitzende bittet um genauere Erklärung, warum keine Risikovorsorge bei den Haftungen der Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH getroffen wurde, bzw. nicht ausgewiesen ist. Der Kassenverwalter legt die gesetzliche Grundlage LGBl. 1000/11-0 idF LGBl. 1000/11-1 vor. In § 8 ist die Risikovorsorge eindeutig erklärt und entspricht der Haftungsnachweis der gesetzlichen Grundlage.
- b.) Es wird festgestellt, dass bei der Haftung - Kto. 101.830/1 - betreffend die Perchtoldsdorfer Kletterzentrum Betriebs-GmbH die Haftungsklasse V fälschlicherweise mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 30% im Rechnungsabschluss ausgewiesen wird. Gem. LGBl. 1000/11-0 idF LGBl. 1000/11-1 § 5 ist bei der Ermittlung des Wertes einer Haftung für die Haftungsklasse V eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % anzunehmen. Die Summen des Haftungsnachweises sind betraglich richtig und von diesem Fehler nicht betroffen. Die Haftungsklasse wird im Buchhaltungsprogramm k5 im Jahr 2016 korrigiert.
- c.) Worauf bezieht sich das Haftungskonto Nr. 102.212/1 betreffend die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG? Es handelt sich dabei um ein Darlehen, das eine Wohnung der WHA Stuttgarterstraße betrifft. Diese war leerstehend und wurde veräußert, wobei Lastenfreiheit vereinbart war. Der Darlehensgeber akzeptierte eine vorzeitige Rückführung nicht und wurde daher die Haftungsübernahme vereinbart.
- d.) Jahresabschluss Freizeitzentrum
Die GuV wird genauer geprüft und Fragen zu den Veränderungen gestellt, die vom Kassenverwalter beantwortet werden können.
Die Wertpapiere dienen seit Erwerb im Jahr 2007 dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeitzentrum insbesondere dadurch, dass die Ertragssituation bedeutend verbessert wird. Die Wertpapiererträge werden seit dem Jahr 2007 herangezogen, um die Verluste des Betriebes zu minimieren und dienen somit samt der Substanz der Wertpapiere der Stärkung des Betriebsvermögens. Ferner wurden zur Stärkung des Betriebsvermögens die Anteile an der PIG dem BgA Freizeitzentrum gewidmet (Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2011, TOP 14-Neufassung).
Aufwendungen aus Finanzanlagen von 300.225,00 EUR betreffen zur Gänze die Wertberichtigung bei den Wertpapieren der Hypo Multi Strategy.
- e.) Erläuterung zum Nachweis Wertpapiere und Beteiligungen
Habona: Deutscher Einzelhandelsimmobilienfonds
Lloyd Energy Europa: Windenergiepark Fonds
Solarenergie 2: Solarenergiepark - Fonds
Raiffeisen: Nachrangige Obligationen
Hypo Multi Strategy: Investmentpaket aus Einzeltiteln
- f.) Rechnungsabschluss Marktgemeinde:
Gesamtübersicht nach Gruppen – Differenz Einnahmen – Ausgaben
Gruppe 8 – Dienstleistungen: Im VA 2015 wurde eine Rücklagenentnahme in Höhe von 556.600 EUR veranschlagt, die aufgrund des Ergebnisses im RA 2015 nicht aufgelöst wurde. Weiters wurde ein Bestandsvertrag in Höhe von 150.000 EUR aufgelöst, dessen Auflösung infolge zeitlicher Überschneidung auch nicht im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden konnte.
Gruppe 9 – Finanzverwaltung: Die Mehreinnahmen und die Minderausgaben betreffen hauptsächlich die Positionen Abgabenertragsanteile.
Gruppe 0 – Es gibt mehrere Positionen, die abweichen. In Summe ergibt sich die Differenz. Es gibt keinen Hauptpunkt, an dem die Abweichung festgemacht werden könnte.
Gruppe 1 – Abweichungen insbesondere bei der Elektronischen Datenverarbeitung, beim Amtshaus und bei den Pensionen.
Gruppe 3 – Kunst, Kultur, Kultus: Abweichungen insbesondere bei den Personalkonten.

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gruppe 4 – Minderausgaben bei der Sozialhilfeverbandsumlage und der Jugendwohlfahrtsumlage.

Gruppe 5 – Minderausgaben beim NÖKAS.

Gruppe 6 – Es gibt mehrere Positionen, die abweichen. In Summe ergibt sich die Differenz. Es gibt keinen Hauptpunkt, an dem die Abweichung festgemacht werden könnte.

- g.) Der PAS stellt Fragen zu den Abwicklungskonten. Die Abwicklung ist ein technischer Vorgang, wobei festzustellen ist, dass gem. § 2 (3) VRV 1997 die Abwicklung auf den Konten Post 963..., 964..., 967..., 968... voranschlagsrelevant sind, die Abwicklung auf den Konten Post 961..., 962..., 963..., 966 nicht voranschlagsrelevant.

Der Rechnungsabschluss wird rechnerisch für richtig befunden und vom PAS unterzeichnet. Der Rechnungsabschluss 2015 ist vom Bürgermeister noch zu unterfertigen. Der PAS prüft gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Rechnungsabschluss nur rechnerisch.

Die Buchungen der Nebenkassa können nur über die Finanzabteilung ins Programm übergeleitet werden, deshalb bleibt formell die Hauptkassa – ZW 1 weiter im Buchhaltungsprogramm evident zur Übernahme und Abrechnung des ZW 2 Nebenkassa.

Zu Punkt 3.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 28.04.2016 um 18.00 Uhr statt.

Der nächsten Tagesordnungspunkte sind:

- .) Welche Verträge mit mehr als 1 Jahr Laufzeit binden die Marktgemeinde Perchtoldsdorf?
- .) Welche Lieferanten beliefern die Marktgemeinde Perchtoldsdorf regelmäßig?
- .) Gebarung des Hilfskontos bis zur Auflösung 2016
- .) PR – Aufwendungen der Gemeinde – Homepage, Rundschau, etc.

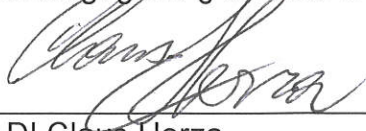
In Evidenz gehalten werden die Tagesordnungspunkte:

- .) Lohnbuchhaltung – Abwicklung, Übernahme, Datenträger etc.

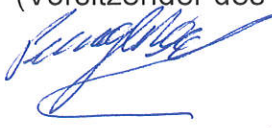
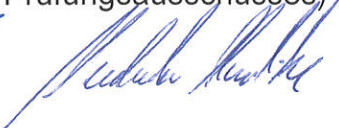
Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

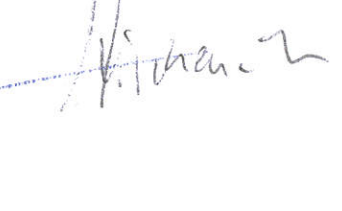
Perchtoldsdorf, am 17.03.2016

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973


GR DI Claus Herza
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)


Susanne Eugorisse-Urban
(Schriftführerin)

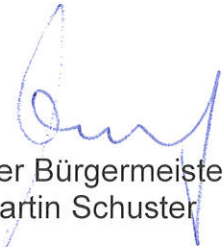
Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zu Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

Datum 18.3.2016


Der Bürgermeister:
Martin Schuster

Stellungnahme des Kassenverwalters:

zur Kenntnis genommen

Datum 18.3.2016


Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald